

Abgabe frühestens mit dem 4. Lebensmonat des Kindes möglich

Auszug aus dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) § 24 Abs. 2

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer **Tageseinrichtung** oder in der **Kindertagespflege**. ----

Ein Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung besteht somit nicht.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1, Satz 3, Kifög)

Dieser Bedarf ist, soweit er das Basismodul übersteigt, nachzuweisen (Berufstätigkeit usw.).

Städtische Kindertagesstätten		
Kita „Am Zauberberg“ 	Kita „Wirbelwind“ 	
Kita „Am Breul“ 	Kita „Himmelsstürmer“ 	
Kita „Kinderwelt“ 	Kita „Glückskinder“ 	
Kirchliche Kindertagesstätten		
Ev. Kita „Regenbogenland“, Burg-Gräfenrode 	Ev. Kita Groß-Karben Aufnahme ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 	
Ev. Kita Okarben 		

Sie haben die Möglichkeit zwei Wunschkitas auszuwählen. Bitte markieren Sie Ihren Erstwunsch mit der Ziffer „1“ und die Alternative mit „2“.

Angaben zum Kind:

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

männlich divers
weiblich

Staatsangehörigkeit und Muttersprache

Wohnort

Stadtteil

Straße

Nr.

Anmeldung zum

Bitte geben Sie Ihren Antrag im Rathaus (Fachbereich Kinderbetreuung, Zimmer 220 oder 221) ab.

Für ein persönliches Gespräch bzw. eine Besichtigung in der Kita vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin. Die entsprechenden Kontaktdaten erhalten Sie auf unserer Internetseite.

Besucht/besuchte das angemeldete Kind bereits eine Kinderbetreuung?
 Wenn ja, welche? _____ seit dem _____

Wird das Kind von einer anderen Person (z. B. Großeltern/Tagespflegeperson) betreut?
 Wenn ja, durch wen? _____ nein

Ist das Kind bei einer anderen (nicht städtischen) Kinderbetreuung oder einer Tagespflegeperson angemeldet?
 Wenn ja, wo? _____ nein

Wurde das angemeldete Kind von einer Frühförderstelle untersucht bzw. wird das Kind von einer Frühförderstelle betreut? ja nein

Ist eine Integrationsmaßnahme geplant? ja nein

Bestehen Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Ist eine Masernimpfung durchgeführt/geplant ja nein

Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Mutter/Lebensgefährtin	Vater/Lebensgefährte
Name, Vorname		
Telefon tagsüber		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit und Muttersprache		

Lebenssituation verheiratet getrennt lebend geschieden in Partnerschaft lebend alleinerziehend

Sorgeberechtigt beide Mutter Vater sonstige Person _____

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Besuchen die Geschwisterkinder derzeit eine Kinderbetreuung (auch Tagespflegeperson)? Wenn ja, welche Einrichtung? Seit wann?

Kernmodul 08:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Immer zu buchen; nur 5-Tageweche



Bedarf an zusätzlichen Betreuungszeiten

Die Buchung der Module ist tageweise möglich. Berufstätigkeit ist erforderlich!

Frühmodul 06:45 bis 08:00 Uhr wochenweise:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mittagsmodul 14:15 bis 15:00 Uhr wochenweise:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Nachmittagsmodul 15:00 bis 16:00 Uhr wochenweise:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Spätmodul

Nicht möglich in ev. Kita Groß-Karben 16:00 bis 17:00 Uhr wochenweise:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Gesonderte Voraussetzungen für die Anmeldung zusätzlicher Module über die Basisbetreuung hinaus:

Bei der Anmeldung für einen dieser Plätze ist es zwingend erforderlich, Arbeitsbescheinigungen vorzulegen, aus denen der tägliche Arbeitszeitraum, sowie die wöchentliche Stundenzahl deutlich hervorgehen. Selbständige bitten wir um Vorlage der Gewerbeanmeldung.

Angaben zum (geplanten) Arbeitsumfang pro Woche:

Vater: _____ Wochenstunden

Mutter: _____ Wochenstunden

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Wohn- und Arbeitssituation unaufgefordert der Kindertagesstätte, bzw. dem Fachbereich Kinderbetreuung zu melden sind.

Allgemeine Information zur Kindertagesstättenanmeldung

Füllen Sie bitte den Vordruck **vollständig** aus. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Rückfragen führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung

Bitte geben Sie den Anmeldevordruck im Rathaus (Fachbereich Kinderbetreuung, Zimmer 220 und 221) ab.

Bitte nehmen Sie vorab Kontakt mit der/den Wunscheinrichtung/en auf und vereinbaren einen Besichtigungstermin, um sich dort über das Konzept, etc. zu informieren.

Wir benötigen in jedem Fall das Original des Anmeldevordrucks.

Die Form, sowie das Datum der Abgabe der Anmeldung hat keinerlei Einfluss auf eine Platzzusage.

Mit der Abgabe der Anmeldung akzeptieren Sie die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben, sowie die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Diese können Sie in der Einrichtung oder aber auf der Homepage der Stadt Karben unter www.karben.de einsehen. Bei Anmeldung in einer kirchlichen Kita stimmen Sie der jeweils gültigen Ordnung der Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu. www.ekhn.de

Ich versichere/Wir versichern, dass die obigen Angaben der Wahrheit gemäß erfolgt sind. Die Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/en beider Sorgeberechtigten,
bzw. bei Alleinerziehenden des Sorgeberechtigten

Für Rückfragen steht Ihnen unser Fachbereich Kinderbetreuung gerne zur Verfügung:

Sachbearbeitung

Tanja Fischer	☎ 06039-481-401	☎ 481-77-401	e-mail: tanja.fischer@karben.de
Gabriele Petek	☎ 06039-481-411	☎ 481-77-411	e-mail: gabriele.petek@karben.de
Joachim Kiefl	☎ 06039-481-412	☎ 481-77-412	e-mail: joachim.kiefl@karben.de

Eingangsvermerk Fachbereich Kinderbetreuung:

Antrag erhalten am: _____ Sachbearbeiter: _____

Antrag erfasst: _____ Sachbearbeiter: _____

Sonstiges: _____